

| |
|-----------------------------|
| Beschluss-Nr.: Br-20-255/21 |
|-----------------------------|

| Beratungsfolge | Version | Sitzung | Anw. | Dafür | Dag. | Enth. | Beschlossen |
|----------------|---------|---------|------|-------|------|-------|-------------|
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Brück bevollmächtigt den Amtsdirektor des Amtes Brück, gemäß § 64 Abs. 3, § 74 Abs. 1 BbgKVerf i. V. m. § 22 Abs. 2 KomHKV

1.) zur Deckung der investiven Finanzierungslücke nach Maßgabe der Haushaltsatzung 2021 (§2) entsprechende Kreditverträge je nach Finanzbedarf für die Stadt Brück wie folgt abzuschließen:

Ratentilgungsdarlehen

Kreditvolumen 1,4 Mio. €
 Laufzeit max. 40 Jahre
 Zinsbindung längst möglich
 mindestens 20 Jahre

2.) die folgenden Darlehen

- Nr. 160018612 bei der ILB in Höhe von 270.707,43 €
 - Nr. 6700177444 bei der DKB in Höhe von 594.416,59 €
- zusammenzufassen und zum 30.03.2022 wie folgt umzuschulden:

Ratentilgungsdarlehen

Kreditvolumen 865.000 €
 Auszahlung 30.03.2022
 Laufzeit 15 Jahre (Restlaufzeit)
 Zinsbindung 15 Jahre

Dafür sind entsprechende Vergleichsangebote einzuholen. Die Bank mit dem günstigsten Zinssatz erhält den Zuschlag. Über das Ergebnis wird die Stadtverordnetenversammlung informiert.

Unterschrift / Datum:

 Vorsitzender der SVV

Begründung

1.) Im Haushaltsplan 2021 der Stadt Brück wurde eine investive Finanzierungslücke ausgewiesen, die in Höhe von 1,4 Mio. € durch Kreditermächtigung gedeckt ist. Sofern die für 2021 geplanten Investitionen nicht vollständig in 2021 umgesetzt werden können, ist die Kreditermächtigung ins Folgejahr übertragbar.

Zinsbindung: Derzeit werden immer noch sehr niedrige Kreditzinsen angeboten. Insofern sollte die Zinsbindung so langfristig wie möglich sein.

2.) Zur Sanierung des Brücker Wohnungsbestandes (Friedrich-Ludwig-Jahn-Str., Straße des Friedens) wurden Mitte der Neunziger Jahre 2 Kreditverträge abgeschlossen, die zum 30.03.2022 zur Umschuldung anstehen.

Darlehen Nr. 160018612 (ILB) zur Umschuldung per 30.03.2022: 270.707,43 €

- akt. Zinssatz: 2,38 p.a.
- Restlaufzeit: 11 Jahre
- akt. Schuldendienst: Tilgung: 21.500 €, Zinsen: 6.400 € (27.900 €)

Darlehen Nr. 6700177444 (DKB) zur Umschuldung per 30.03.2022: 594.416,59 €

- akt. Zinssatz: 2,410 p.a.
- Restlaufzeit 19 Jahre
- akt. Schuldendienst: Tilgung 24.100 €, Zinsen 14. 200 € (38.300 €)

Zuletzt wurden die Darlehen am 30.04.2012 als Annuitätendarlehen mit einer 10 jährigen Zinsbindungsfrist (bis 30.03.2022) umgeschuldet. In diesem Zeitraum sind ca. 256.500 € Zinsen gezahlt worden. Die Darlehen werden zu 100% durch den Schuldendienst Wohnungswesen finanziert.

Mit Zusammenfassung der vorstehenden Darlehen können niedrigere Zinssätze erzielt werden. Zudem können mit dem vorstehenden Umschuldungsvorschlag die voraussichtlichen Zinersparnisse zur Tilgung verwendet werden (voraussichtlicher Schuldendienst mit Umschuldung ca. 65.700 €).

Hinweis der Verwaltung: Mit Vollmacht ist die Amtsverwaltung in der Lage je nach Finanzbedarf flexibel erforderliche Kreditverträge im Rahmen der Haushaltssatzung abzuschließen. Zudem werden günstigere Zinskonditionen erzielt, wenn die Banken ihr Angebot nicht über Nacht offen halten müssen. Über den Abschluss der Verträge und die Konditionen wird die Stadtverordnetenversammlung entsprechend informiert.